

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (28/BauSa/2020)

am 08.09.2020

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 23.06.2020
1320/2020/3.3
8. Bebauungsplan Nr. 3 "Am Hollander Weg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Satzungsbeschluss
1340/2020/3.1
9. Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan Nr. 220 "Norddeich Hafen Ost"
1342/2020/3.1
10. 5G Netz im Stadtgebiet Norden
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen
1349/2020/StR
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 12.1. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Radwegebau
- 12.2. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Zaun Doornkaatgelände
- 12.3. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Radverkehrsplan-Generalverkehrsplan
- 12.4. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Hotel Stadt Norden
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
23.06.2020
1320/2020/3.3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 3 "Am Hollander Weg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Satzungsbeschluss
1340/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.06.2020, nach zuvor erfolgten Planänderungen und Abbruch der erneuten öffentlichen Auslegung / der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die zweite erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die o. a. Beteiligungen erfolgten im Zeitraum 13.07.2020 bis zum 14.08.2020. Es gingen keine Stellungnahmen ein, die zur Änderung der Planung geführt hätten.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge dazu sind der beige-fügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Für den Bebauungsplan Nr. 3 – 2. Änderung soll nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Fachdienstleiter Wento erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Fischer-Joost weist darauf hin, dass in den Abwägungsunterlagen die Überschrift „Bebauungsplan 181 – Norddeicher Straße/'Backersweg“ verwendet wird.

Fachdienstleiter Wento antwortet, dass es sich um die richtige Abwägung handelt, jedoch leider die falsche Überschrift verwendet wurde, so dass eine redaktionelle Änderung erforderlich wird.

Ratsherr Fischer-Joost spricht sich dafür aus, bei einer Bebauung verstärkt auf die naturschutzrechtlichen Belange zu achten, d. h., keine zu dichte Bebauung, keine Verkieselung etc., um auch entwässerungstechnischen Problemen vorzubeugen.

Fachdienstleiter Wento erwidert, dass der Bebauungsplan insbesondere deshalb aufgestellt wurde, um eine massive Bebauung abzuwenden.

Vorsitzende van Gerpen spricht sich dafür aus, in den Beschluss noch die Verpflichtung zum Dauerwohnen einzuarbeiten.

Fachdienstleiter Wento weist darauf hin, dass Ferienwohnungen ausgeschlossen sind, so dass sich eine zusätzliche Festlegung erübrigt.

Um keinen Formfehler aufgrund der fehlerhaften Überschrift in den Abwägungsunterlagen zu begehen, entschließt sich der Ausschuss den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss in den Verwaltungsausschuss zu geben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird (aufgrund notwendiger redaktioneller Änderungen) ohne Beschlussempfehlung zur Beratung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan Nr. 220
"Norddeich Hafen Ost"
1342/2020/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Sicherung der im Geltungsbereich befindlichen Flächen für die hafenaf-fine Nutzung. Der Hafen Norddeich, welcher sich in den vergangenen Jahren erfolgreich ent-wickelt hat, so dass Nutzungen wie Fährbetrieb (Inselversorgung und Tourismus), Versorgung von Offshore-Windenergieanlagen, Fischerei, Werftbetrieb etc. vorhanden sind, verfügt über keine Möglichkeiten der räumlichen Ausdehnung mehr. Die ist bedingt durch den angrenzen-den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, ein in der Nähe befindliches Landschafts-schutzgebiet sowie die gebaute Umgebung. Da die verbliebenen Flächen im Hafen entspre-chend einen hohen Stellenwert haben, soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sicher-gestellt werden, dass eine Nutzung mit Hafenbezug bzw. für Nutzungen, die auf die Hafenlage angewiesen sind, bauplanungsrechtlich geregelt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und damit auch die Veränderungssperre betrifft im Wesentlichen den östlichen Hafenbereich, da hier der Schwerpunkt der gewerblichen Tätigkei-ten liegt.

Die Stadt Norden befindet sich gegenwärtig in einem Rechtsstreit bezüglich in Frage stehender Nutzungen in diesem Bereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Ha-fen Ost“ und der nun folgenden Veränderungssperre wird der Wille der Stadt Norden doku-mentiert, hier eindeutige rechtliche Regelungen treffen zu wollen. Dies dient auch dem Inte-resse aller Grundstückseigentümer.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden. Diese hat eine Geltungsdauer von 2 Jahren, tritt jedoch mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 220 außer Kraft.

Fachdienstleiter Wento erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Zitting erklärt, dass der Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 220 für die SPD-Fraktion prob-lematisch war. Die Notwendigkeit einer Veränderungssperre ist ihm bekannt, trotzdem werden Teile der SPD-Fraktion dieser nicht zustimmen.

Ratsherr Feldmann sieht die gesetzlich erforderliche Notwendigkeit der Veränderungssperre nicht. Seines Erachtens sollen lediglich geplante Vorhaben verhindert werden.

Fachdienstleiter Wento erwidert, dass die Verwaltung es nicht zu weiteren Klageverfahren kommenlassen will.

Ratsherr Sikken spricht sich für die Veränderungssperre aus.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, ob weitere Parkplätze verhindert werden sollen?

Fachdienstleiter Wento bejaht das und erläutert, dass die Beurteilung von Bauanträgen in der derzeitigen Situation äußerst schwierig ist. Mit der Veränderungssperre soll erreicht werden, dass während der Bearbeitungszeit des Bebauungsplanes keine weiteren Klageverfahren anhängig werden.

Ratsherr Fischer-Joost möchte eine grobe Zeitplanung bis wann der Bebauungsplan Beschlussreife erlangt.

Ratsherr Mellies fragt, ob die Veränderungssperre in laufende Klageverfahren eingreift.

Fachdienstleiter Wento antwortet, dass die Absichten der Stadt Norden die Urteilsfindung in den laufenden Verfahren durchaus beeinflussen können.

Nach eingehender Diskussion weist Geschäftsbereichsleiterin Westrup eindringlich darauf hin, dass die Absichten der Stadt Norden mit den Anrainern besprochen wurden.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt gemäß § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs.1 BauGB die Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ entsprechend der beigefügten Unterlagen als Satzung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 10 5G Netz im Stadtgebiet Norden
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen
1349/2020/StR**

Sach- und Rechtslage:

In dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird auf mögliche Gefahren durch den neuen Mobilfunkstandard 5G hingewiesen. Zur besseren Einordnung möchte die Verwaltung daher einige Erläuterungen zu 5G geben und den aktuellen Stand der Wissenschaft dazu wiedergeben.

Wie bei jeder Einführung einer neuen Frequenz wird auch bei der 5G-Technologie eine Gesundheitsgefährdung zu Felde geführt. Richtig ist zunächst einmal: Der Mobilfunkstandard 5G ist eine neue Mobilfunktechnik für schnelles Internet, selbstfahrende Autos und vieles mehr. Dabei ist nicht nur die Art der Datenübertragung neu, sondern auch die Mobilfunkfrequenz – zumindest zum Teil. Darüber hinaus lässt sich erstmals die Sendeleistung einer Antenne bündeln.

Zum Einsatz kommen bei 5G in Deutschland derzeit vor allem Frequenzen um 3,5 GHz. Das sind grundlegend keine neuen Frequenzen. Sie wurden bislang regional bereits für andere Dienste – auch für Datendienste – genutzt. Es handelt sich dabei keinesfalls um die Millimeter-Wellen, denen von einigen immer wieder eine Gesundheitsgefährdung unterstellt wird.

Zur Einordnung: Nahezu jeder Haushalt hat heute einen WLAN-Router in Betrieb. Dieser WLAN-Router sendet auf Frequenzen um 2,4 GHz sowie meist auch auf 5 GHz und gilt als gesundheitlich unbedenklich. Die neuen 5G-Frequenzen liegen also hauptsächlich genau dazwischen. LTE-Netze senden auf Frequenzen um 0,8 GHz, 0,9 GHz, aber hauptsächlich um 1,8 GHz, 2,1 GHz und 2,6 GHz. Und auch 5G bleibt nicht auf 3,5 GHz. Inzwischen gibt es 5G in Deutschland auch auf 0,7 GHz und 2,1 GHz. Weitere Frequenzen werden folgen.

Im Bereich der Millimeterwellen sind Frequenzen um 26 GHz oder 60 GHz geplant. Auch diese Frequenzen werden in Deutschland heute übrigens schon genutzt – für Richtfunk. Des Weiteren werden diese hohen Frequenzen keinesfalls flächendeckend genutzt. Sie sind für den Einsatz in Hotspots wie Stadien, Bahnhöfen, Messen oder Flughäfen geeignet oder für die Versorgung mit Gigabit von der Straßenlaterne zum Haushalt als Alternative zu Glasfaser – dann allerdings wieder eher als Richtfunkstrecke und nicht in Verbindung mit einem einzelnen Smartphone.

Generell gilt: Je höher die Frequenz, desto geringer die Reichweite. Und je geringer die Reichweite, desto mehr Sendemasten braucht ein Netzbetreiber. Doch es gilt auch: Je näher ein Sendemast an einen Haushalt heranrückt, desto geringer muss die Sendeleistung sein, um ihn zu erreichen. Die Strahlung die von einem Handy auf den Körper einwirkt ist daher größer, als die Strahlung eines Sendemastes. Weiterhin greift hier abermals der Vergleich zu WLAN. Ein WLAN-Router deckt nur einen Radius von maximal hundert Metern ab, nahezu in jedem Haushalt steht ein solches Gerät. Die Sendeleistung ist dabei fast zu vernachlässigen.

Bislang sind viele Antennen an Funkmasten oder auf Dächern montiert. Die neuen 5G-Sendestationen lassen sich aber auch in kleinen Kästen praktisch überall montieren. Kommt der Mobilfunk der fünften Generation also runter von den Dächern, rein in die Straßenlaternen, Verteilerkästen und Telefonhäuschen, so gibt es dadurch zwar mehr Sendestandorte, aber nicht unbedingt eine höhere Strahlendosis. Sie dürfte in der Tat mit einem WLAN-Router vergleichbar sein. Diese Small-Cells gibt es übrigens schon seit längerem auch für bestehende Mobilfunknetze. Sie werden nicht nur bei schlechtem Empfang auf einem verwinkelten Platz eingesetzt, sondern auch dann, wenn sich besonders viele Menschen regelmäßig etwa in einer Fußgängerzone aufhalten. Die geltenden Grenzwerte sind auch dabei einzuhalten. Allgemein gilt, dass die Intensität der Strahlenbelastung schnell abnimmt, wenn man nicht unmittelbar vor den Antennen eines klassischen Mobilfunkmastes steht. Eine hohe Zahl an Funkmasten könne sogar helfen, die Gesamtaufnahme zu senken.

Eventuell etwas kritischer ist eine neue Technologie bei 5G: Die Bündelung der Sendeleistung, das sogenannte Beamforming. Eine 5G-Antenne auf dem Dach besteht nicht nur aus einer Antenne, sondern aus bis zu 64 kleinen Antennen. Technisch ist es möglich, diese Antennen zu bündeln und die Leistung genau dorthin zu lenken, wo sie gebraucht wird.

Dabei müssen die Netzbetreiber auch bei der neuen Technik die Grenzwerte einhalten. Die festgelegten Schutzabstände zwischen Antenne und einem möglichen Aufenthaltsort sind vergleichsweise hoch. Der Vorteil hingegen ist, dass die Antennen nicht mehr einfach kreisrund ausstrahlen, sondern gezielt auf den Nutzer.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) heißt es zur Einschätzung der Gefahren bei 5G: „Erkenntnisse aus Studien, in denen mögliche Gesundheitswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks untersucht wurden, können daher zu einem großen Teil auf 5G übertragen werden. So war beispielsweise das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm (DMF) so angelegt, dass dessen Erkenntnisse auch Aussagekraft für zukünftige technische Entwicklungen haben sollten. Der Frequenzbereich wurde bewusst breit gefasst und ging in einigen Studien über die aktuell für den

Mobilfunk genutzten Bereiche hinaus. Innerhalb der gültigen Grenzwerte für Mobilfunksendeanlagen und bei Einhaltung der im Rahmen der Produktsicherheit an Mobiltelefone gestellten Anforderungen gibt es demnach keine bestätigten Belege für eine schädigende Wirkung des Mobilfunks.“ Damit sehen die Behörden keine Gefahr in dem Standard.

Das betrifft auch die künftigen Millimeterwellen. Das BfS führt allerdings auch dazu aus: „In einem weiteren Ausbauschnitt sind für 5G auch höhere Frequenzbänder im Milli- oder Zentimeterwellenbereich vorgesehen, zum Beispiel im 26 GHz-, 40 GHz-Band oder bei bis zu 86 GHz. Zwar ist davon auszugehen, dass auch in diesen Bereichen unterhalb der bestehenden Grenzwerte keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Da für diesen Bereich bislang jedoch nur wenige Untersuchungsergebnisse vorliegen, sieht das BfS hier aber noch Forschungsbedarf“, heißt es wörtlich. Gleichzeitig sagt die Behörde auch: „Die Absorption der hochfrequenten elektromagnetischen Felder findet im Milli- oder Zentimeterwellenbereich sehr nahe an der Körperoberfläche statt. Mögliche Auswirkungen betreffen also Haut und Augen, direkte Wirkungen auf innere Organe sind nicht zu erwarten.“

Dass Handystrahlen Einfluss auf den Körper und den Menschen haben, gilt als erwiesen. Dabei geht es um einen thermischen Effekt, der im menschlichen Körper messbar ist. Wie auch in einer Mikrowelle versetzt hochfrequente Strahlung Wassermoleküle in Schwingung und Reibungswärme entsteht im Körper. Dabei gilt: Je dichter das Handy am Körper ist, desto stärker dieser Effekt. Und: Je niedriger die Frequenz, desto tiefer dringen die Strahlen ein. Das heißt also, dass die gefürchteten Millimeterwellen entweder nur wenige Millimeter oder gar nicht mehr in den Körper eindringen. Bei Frequenzen von weniger als einem Gigahertz geht man von einigen Zentimetern aus. 5G strahlt also auf den eingesetzten und geplanten neuen Frequenzen weniger tief in den Körper ein als beispielsweise GSM, das seit den 1990er Jahren sendet.

Allerdings kann jeder Einzelne sein Risiko minimieren. Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt daher:

- Das Handy so häufig wie möglich ausschalten
- Vor dem Schlafen den Flugmodus einschalten
- Das Handy möglichst weit weg vom Körper tragen

Außerdem hilft es, beim Telefonieren ein Headset bzw. eine Freisprecheinrichtung zu nutzen, statt das Handy am Ohr zu halten, da die Strahlung schon nach kurzer Distanz deutlich abnimmt.

Seitens der Verwaltung bestehen daher zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die Nutzung des 5G-Mobilfunkstandards.

Unter Hinweis auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verliest Vorsitzende van Gerpen die darin enthaltenen Fragen:

1. In welchem Stadium befindet sich der 5G Ausbau im Stadtgebiet von Norden?
2. An welchen Orten im Stadtgebiet stehen 5G-Funkmasten?
3. Wann wurden von wem die Genehmigungen für den Bau der 5G-Funkmasten bzw. die Aufrüstung bestehender Funkmasten auf 5 G im Norden Stadtgebiet gestellt?
4. Wann und von wem sind die Genehmigungen zu 3) erteilt worden?
5. Gedenkt die Verwaltung, die Bevölkerung über den Ausbau des 5G-Netzes aufzuklären? Wenn ja, wann soll das geschehen?

Erster Stadtrat Aukskel erläutert, dass 5 G derzeit ausschließlich von der Telekom angeboten wird. Zur Feststellung, welche Bereiche mit 5 G abgedeckt werden, verweist er auf die entsprechende Internetseite der Telekom. https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau?wt_mc=alias_301_start/netzausbau

Er erklärt, dass die Stadt Norden ausschließlich für die Genehmigung von Masten zuständig ist. Die Genehmigung von Antennen und Frequenzen erfolgt durch die Bundesnetzagentur. Im weiteren Verlauf geht er auf die Ausführungen der Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Fischer-Joost bemängelt, dass die gestellten Fragen nicht beantwortet wurden. Er bezeichnet die Ausführungen von Erstem Stadtrat Aukskel als inakzeptabel und stellt die Kompetenz für 5 G bei der Stadt Norden in Frage. Die Stadt muss seines Erachtens aufgrund des Tourismus und der Anerkennung als Nordseeheilbad dafür Sorge tragen, dass eine gewisse Dichte von 5 G unterbleibt. Dafür müsse man an die Bundesagentur für Strahlenschutz herantreten, wie das vertretbar umgesetzt werden kann. Seitens der Kommune sei zwingend Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Bevölkerung habe Anspruch auf Kenntnis der Hotspots.

Erster Stadtrat Aukskel erwidert, dass die im Antrag genannten Fragen am 01.09.2020 schriftlich über das Ratsinformationssystem beantwortet wurden. Im Übrigen ist eine Verhinderung von 5 G durch die Stadt nicht möglich, da diese nicht Genehmigungsbehörde ist. Man müsse sich auf den heutigen Stand der Technik verlassen. Leider sind dabei die Interessenlagen (Gesundheit, Wirtschaft) sehr unterschiedlich. Eine 100 %-ige Sicherheit werde es jedoch kaum geben können.

Ratsherr Wimberg vertritt die Auffassung, dass die Stellungnahme der Verwaltung den neuesten Stand wiedergibt. Er spricht sich jedoch auch dafür aus, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Ratsherrn Ulferts sind die Aussagen der Verwaltung zu pauschal. Er wünscht sich eine umfangreichere Information.

Bürgermeister Schmelze weist darauf hin, dass das Thema lediglich auf der Tagesordnung ist, weil die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dies per Mail gewünscht hat.

Ratsherr Fischer-Joost erklärt, dass es Städte in Europa gibt, die das Projekt 5 G abgesetzt haben, bis bewiesen ist, dass 5 G unschädlich ist (z. B. Brüssel). Die Stadt muss sich seines Erachtens mit dem Thema beschäftigen, um für Aufklärung zu sorgen. Die Stadt sollte 5 G ggf. nur punktuell zulassen.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass der Ausbau in Norden (Kernstadt und Norddeich) bereits fortgeschritten ist. Dies könne man aus der Versorgungskarte der Telekom ersehen. Er sieht keine Möglichkeit, einzelne aus dem Empfang herauszunehmen. Die Antworten auf die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen werden dem Protokoll beigelegt.

Vorsitzende van Gerpen möchte von Ratsherrn Fischer-Joost wissen, ob sein Wunsch nach Aufklärungsarbeit durch die Stadt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bevölkerung, den Nationalpark Wattenmeer und die Anerkennung als Nordseeheilbad als Antrag formuliert werden soll.

Ratsherr Fischer-Joost bejaht das.

Ratsherr Wimberg findet den Antrag in Ordnung, möchte jedoch vorab fraktionell beraten.

Ratsherr Fischer-Joost ist damit einverstanden.

Erster Stadtrat Aukskel gibt zu bedenken, dass die Stadt Norden die Auswirkungen von 5 G z. B. auf das Weltkulturerbe aufgrund fehlender Fachkenntnisse nicht leisten kann, so dass Aufträge an entsprechende Fachbüros vergeben werden müssen.

Vorsitzende van Gerpen schlägt vor, die Nationalparkverwaltung zu befragen.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass das kurzfristig erfolgen kann.

Vorsitzende van Gerpen antwortet, dass es vorerst lediglich um den Antrag auf Aufklärungsarbeit geht. Im Übrigen spricht sich Vorsitzende van Gerpen dafür aus, dass die Stadt Norden auch den Ausbau des Glasfaserkabelnetzes forcieren sollte.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Stadt Norden Aufklärungsarbeit leisten soll über die Auswirkungen des 5 G Netzes in der Stadt Norden auf

- die Bevölkerung,
- die Anerkennung als Nordseeheilbad und
- das Weltnaturerbe Wattenmeer,

wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 12.1 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Radwegebau

Ratsherr Wimberg kritisiert folgende Maßnahmen im Radwegebau:

1. Radweg an der Westermarscher Straße
Seines Erachtens haben die Sanierungsmaßnahmen keine Verbesserung ergeben.
2. Radweg Osterstraße
Ratsherr Wimberg bemängelt den Ausbaustandard, der seines Erachtens nicht zufriedenstellend ist und sehr viel schlechter als in der SG Hage ist.
3. Sehr schlechter Zustand des Radweges „Verlängerung Verschönerungsweg“ am Kanal entlang.
Nach dem Einwurf von Bürgermeister Schmelzle, dass die Zuständigkeit bei der SG Hage liegt, fordert er die Verwaltung auf, kurzfristig an die SG Hage zwecks Problemlösung heranzutreten.

Bürgermeister Schmelzle antwortet:

1. Für den Radweg an der Westermarscher Straße ist die Landesstraßenbauverwaltung zuständig. Er selbst und von ihm Befragte haben festgestellt, dass der Zustand nach der

Sanierung zwar nicht perfekt, aber um ein Vielfaches besser als vorher ist. Die Kritik wird jedoch an die zuständige Stelle weitergegeben.

2. Bezüglich der Osterstraße stellt Bürgermeister Schmelze fest, dass vom Landkreis zwar eine günstige Lösung gewählt wurde, die jedoch insbesondere durch den Wegfall des Versatzes zwischen Fuß- und Radweg eine erhebliche Verbesserung bedeutet, über die die Stadt froh sein kann.
3. Bezüglich des Radweges „Verlängerung Verschönerungsweg“ sagt er eine Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeister in Hage zu.

zu 12.2 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Zaun Doornkaatgelände

Ratsherr Feldmann fragt an, wann der Zaun am Doornkaatgelände fertiggestellt wird.

Bürgermeister Schmelze antwortet, dass der Eigentumsübergang und somit auch die Fertigstellung des Zaunes kurzfristig erfolgen wird.

zu 12.3 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Radverkehrsplan-Generalverkehrsplan

Ratsherr Fischer-Joost bemängelt unter Hinweis auf die Presseberichterstattung über einen von Herrn Appelhagen initiierten Radwegebau von Neuwesteel nach Greetsiel, die fehlende Einbindung der Politik und somit die fehlende Möglichkeit der Einflussnahme hinsichtlich der Priorisierung. Dieser Radweg ist seines Erachtens voraussichtlich nicht notwendig, da es vorhandene Verbindungen gibt und kein Schülerverkehr betroffen ist. In diesem Zusammenhang mahnt er die Erstellung eines Radverkehrsplans oder eines Generalverkehrsplans an.

Hinweis der Verwaltung:

Das Vergabeverfahren der Leistung "Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Norden" ist für das IV. Quartal 2020 vorgesehen.

zu 12.4 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Hotel Stadt Norden

Vorsitzende van Gerpen kritisiert den „Schandfleck“ Baustelle Hotel Deutsches Haus.

Städt. Baudirektorin Westrup erklärt, dass dort nicht genehmigte Arbeiten durchgeführt wurden. Daraufhin wurde die Baustelle stillgelegt und die Gewerbeaufsicht eingeschaltet. Nachdem trotzdem weitergearbeitet wurde, wurde nochmals eine Stilllegungsverfügung erlassen. Die Situation stellt sich auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse als sehr schwierig dar. Die Baustelle wird wöchentlich kontrolliert.

Ratsherr Feldmann schlägt vor, dort im Wege der Ersatzvornahme tätig zu werden.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Bürger weist darauf hin, dass die vom Bundesamt für Strahlenschutz genannten Grenzwerte veraltet sind. Im Übrigen geht es ihm darum, dass sich 5 G auf das ungeborene Leben auswirkt und die werdenden Mütter umfassend informiert werden müssen. Er stellt die Frage, wie eine Vereinbarung getroffen werden kann, was die Stadt schützen kann. Die Stadt solle sich absetzen vom Druck der Industrie und vorrangig das Leben schützen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass man sich durch eine Internetrecherche sehr gut informieren kann (z. B. über den Verein Diagnose Funk). Sie erklärt unter ausführlichen Erläuterungen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz für die Industrie arbeitet und nicht für die Bevölkerung. Sie hält die Technik 5 G für überaus gefährlich.

Eine weitere Bürgerin möchte von der Stadt Norden schwarz auf weiß, wo die 5 G Antennen stehen. Vorsitzende van Gerpen antwortet, dass diese Anfrage direkt an die Stadtverwaltung zu richten ist.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

van Gerpen

Schmelzle

Swyter